

**Stadt Damme**  
**Der Bürgermeister**

## **Öffentliche Bekanntmachung**

Das St. Elisabeth Stift in Damme, Lindenstraße 3 – 7, 49401 Damme hat bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Oldenburg – Luftfahrtbehörde -, Kaiserstraße 27, 26122 Oldenburg, die Erteilung einer Genehmigung für den Hubschrauberlandeplatz auf dem Gelände des St. Elisabeth Stifts in Damme gemäß § 6 des Luftverkehrsgesetzes beantragt.

Der Antrag nebst Begründung liegt in der Zeit vom 06.07.2015 bis 07.08.2015 während der Dienststunden (Mo – Fr: 8:30 – 12:30 Uhr, Mo, Di, Mi: 14:00 – 16:00 Uhr, Do: 14:00 – 18:00 Uhr) zur Einsichtnahme aus. Jeder, dessen Rechte, insbesondere Eigentum oder Gesundheit, durch das Vorhaben beeinträchtigt werden können, kann zu dem Vorhaben bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Oldenburg –Luftfahrtbehörde-, Kaiserstraße 27, 26122 Oldenburg eine Stellungnahme abgeben. Nicht ortsansässige betroffene Grundstückseigentümer sollen von den Pächtern oder Verwaltern der Grundstücke über das Vorhaben unterrichtet werden.

Die vorstehende Bekanntmachung der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Oldenburg – Luftfahrtbehörde – wird hiermit veröffentlicht.

Diese Veröffentlichung kann ebenfalls im Internet unter der Adresse <http://www.damme.de/bekanntmachungen> eingesehen werden.

**Damme, den 16.06.2015**

**Muhle**